



Mitteilung

Berlin, den 25. Februar 2016

**Die 52. Sitzung des Ausschusses für Ernährung
und Landwirtschaft
findet statt am
Montag, dem 14. März 2016, ab 15:00 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus,
Konrad-Adenauer-Straße 1
Sitzungssaal: E.300**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-32580
Fax: +49 30 227-36022

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30299
Fax: +49 30 227-36327

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

**Die Benutzung von Mobiltelefonen im Sitzungssaal
ist nicht gestattet!**

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Änderung des Düngerechts

auf Grundlage der Anträge

der Fraktion DIE LINKE.

**Wasserqualität für die Zukunft sichern -
Düngerecht novellieren**

BT-Drucksache 18/1332

und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Den Umgang mit Nährstoffen an die Umwelt
anpassen**

BT-Drucksache 18/1338



Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft unter el-ausschuss@bundestag.de anzumelden.
Externe Besucher werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben.

Alois Gerig, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 14. März 2016,
ab 15:00 Uhr,
im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal E.300

Stand: 25. Februar 2016

Interessenvertreter und Institutionen:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ludwigstraße 2
80539 München

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin



Einzelsachverständige:

Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen

Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt
Department für Pflanzenwissenschaften
Liesel-Beckmann-Str. 2
85354 Freising

Franz Jansen-Minßen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Landwirtschaft
Fachbereich Nachhaltige Landnutzung, Ländlicher Raum, GIS-Polaris
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

Karsten Specht

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)
Georgstraße 4
26919 Brake

Prof. Dr. Friedhelm Taube

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
Hermann-Rodewald-Str. 4
24118 Kiel

Prof. Dr. Franz Wiesler

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Speyer
Obere Langgasse 40
67346 Speyer



Fragen an die Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 14. März 2016,

ab 15:00 Uhr,

im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal E.300

1. Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kritisiert, dass wichtige Umweltziele mit dem aktuellen Düngerecht nicht erreicht werden. Ist dies Ihrer Meinung nach auf fehlende gesetzliche Regelungen oder ein Vollzugsdefizit der bestehenden Vorgaben zurückzuführen, wenn man berücksichtigt, dass das Ziel des aktuellen Düngerechts die Sicherstellung einer guten fachlichen Praxis bei der Düngung und die Reduktion von Nährstoffüberschüssen in der Landwirtschaft ist?
2. Ist vor dem Hintergrund, dass bei der landwirtschaftlichen Erzeugung ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen sichergestellt werden soll, die Hoftorbilanz im Vergleich zur Feld-Stall-Bilanz besser dazu geeignet, weitere Effizienzsteigerungen bei der Düngung zu erreichen?
3. Sind die in der Änderung des Düngerechts vorgesehenen umfangreichen Regelungen zur Datenerhebung, -verarbeitung, -abgleich und -übertragung zur Erfüllung und Kontrolle der benannten Zwecke geeignet und gerechtfertigt, insbesondere, da es sich hierbei zum Teil um geschützte personenbezogene Daten handelt?
4. Wie beurteilen Sie die zeitliche Umsetzbarkeit zur Einführung der sogenannten Hoftorbilanz, insbesondere mit Blick auf die landwirtschaftliche Praxis?
5. Welche Datengrundlage (auch anderer Fachbehörden) ist aus Ihrer Sicht zwingend erforderlich, um die Einhaltung eines novellierten Düngerechts vollziehbar und nachvollziehbar zu machen?
6. Welche Bedeutung hat die Gesamtbetrachtung der Nährstoffkonzentration sowohl im Grundwasser als auch der Frachten, die sich aus Konzentration und Sickerwassermenge ergeben, für eine differenzierte Beurteilung der Nährstoffbelastung und wird dies aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt in den Vorschlägen zum Düngerecht?
7. Welchen Einfluss hätten Sickerwasserfrachten, wenn sie auf die Bewertung der Gefährdung von Gebieten berücksichtigt würden, und welche Konsequenzen müsste der Gesetzgeber daraus ziehen?



8. Wird ein umfassender Bewertungsansatz für die Gefährdung von Gebieten in den Vorschlägen zur Änderung der Düngegesetzgebung berücksichtigt bzw. mit welchen Regelungen könnte das umgesetzt werden?
9. Welche Regelungen muss ein "Gesetz- und Verordnungsentwurf zur Novellierung des Düngerechts" (BT-Drs. 18/1338) enthalten, damit ein nachhaltiger Schutz des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung zukünftiger Generationen sichergestellt werden kann??
10. Ist im Rahmen des Düngerechts gemäß der BT-Drs. 18/1338, Punkt 3 eine besondere Beachtung des Düngers Festmist und Kompost notwendig, oder ergibt sich die Notwendigkeit für verbesserte Regelungen ausschließlich aus der Problematik des Wirtschaftsdüngers Gülle?
11. Wie sollten Sanktionen im Falle von Ordnungswidrigkeiten und Kontrollen bezüglich Punkt 13 und 14 der BT-Drs. 18/1338 formuliert werden, um eine hohe Wirksamkeit im Hinblick auf die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zu erreichen?